

Deutsches Reich.

In der 'Allg. Zg.' wird bezüglich der Brauntweinsteuerverform bemerkt, die Schwierigkeiten liegen da, wo die Ansprüche der preussischen Brennerei-Interessenten auf weitgehende Berücksichtigung beginnen. Im allgemeinen werde die Berücksichtigung einer solchen Mindertheile keineswegs bestritten. ...

Der 'Freis. Blg.' geht aus dem Fürstenthum Waldeck das amtliche Kreisblatt in den Kreis über zu versetzen Freitag den 11. Februar. In diesem Kreisblatt vorzüglich unmittelbar hinter einer amtlichen Bekanntmachung betreffend die Erneuerung der Wahlverordnungen und die Einhebung der Wahlsteuer ...

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

Am Minnistertage: Geh. Justizrat Schmidt, Geh. Reg.-Rath Humboldt, Saale u. a. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten. Eingegangen ist ein Gesuchentwurf betr. den Verkehr auf Kunstraßen. Die Wahl des Abg. Seiffardt für den Wahlkreis 11. Kassel (Hünfeld, Gersfeld) wird auf Antrag der Wahlprüfungs-Kommission für gültig erklärt. ...

geprochen war, eine Verheerung dahin festzustellen, daß die Zahl der zu wählenden Wahlmänner nach der Gesamtzahl der Stadt (einschließlich Militär) nicht mit Rücksicht auf die in den einzelnen Wahlbezirken vorhandene Seelenzahl, daß aber die Wahlbezirke derart festzulegen seien, daß auf 250 Seelen ein Wahlmann komme.

Die Kommission kam benachigt zu folgenden Erklärungen: Offenbar ist die Gesamtbevölkerung der Stadt Weitz, wie sie durch die Volkszählung von 1880 auf 37.157 Seelen festgestellt war, im gegenwärtigen Stande durch den Anstieg 1885 auf die Zahl der zu wählenden Wahlmänner angenommen, und nun die Eintheilung der Urwahl-Bezirke, sowie die Eintheilung der Seelenzahlen in denselben entsprechend eingerichtet. ...

Die Wahlbezirke werden für ungültig erklärt. Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt ferner nach Eingang der Beschlüsse über die nachstehenden beiden Wahlbezirke: 1. Die Wahl des Polizeibeholders Stöcker zu Weitz und des Ortsbesizers Meyer zu Selbhausen für den Wahlkreis 2. Weitz für gültig zu erklären.

Die königliche Staatsregierung zu erklären, an geeigneter Stelle darauf hinzuwirken, daß die Wahlbezirke des Wahlkreises über die Umtheilung der Seelenzahlen in denselben Abtheilungssitze in Zukunft regelmäßig befragt werden. Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. ...

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Frage entschieden wird. Reklamationen sind allerdings von keiner Seite eingegangen, aber ich möchte feststellen wissen, ob materialiter jemand beklagt wird.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Franke (Lomb.) will: Die Beschlüsse gegen das Wahlverfahren sind nicht entscheidend für die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht die Wahlbezirke nachgewiesen werden kann, also die Beschlüsse von entscheidendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sind. Diesem Vorwurfe hat der Präsident nicht in genügender Weise entgegengetreten, und Abtheilungssitze gar nicht ausgeteilt haben, so beantrage ich, die Wahl der Abgeordneten Meyer zu Selbhausen in die Kommission zurückzuweisen.

222 Gattes Mühlen.

Roman von Er. Aug. Sönig.

(Fortsetzung.)

'Seh' Dich, Kind,' sagte der Bankier in freundlichem Tone. 'Du habst einige Worte mit Dir zu reden. Hast Du den jungen Baron von Weniger heute mitgelassen?'

'Er kam ja mir in den Garten, weil Du noch schliefst,' erwiderte Erna, und ihr Blick ruhte voll darger Erwartung auf dem Antlitze des Vaters.

'Du gahst ihn eine Kose?' 'Er hat mich darum. Wie hätte ich sie ihm verweigern können, da er die Blumenliebe sah?'

'Es war nicht Flug,' erwiderte er kopfschüttelnd. 'Ht der Baron schon früher einmal zu dieser Stunde in den Garten gekommen?'

'Erna schlug vor dem strengen, forschenden Blick die Augen nieder. 'Ich kann es nicht leugnen,' antwortete sie schüchtern. 'Und das ist oft geschehen.'

'So oft er nachmittags bei Dir war.' Die Furchen zwischen seinen Brauen traten schärfer hervor, in seinen dunklen Augen leuchtete das Feuer des Zornes auf. 'Verstehe ich nicht,' sagte er scharf, 'ich will die volle Wahrheit wissen. Hat Baron Erwin von Weniger Dir eine Wiedererkennung geschickt?'

'Ich habe ihn, Papa! Er wollte heute früh Dich um Deine Einwilligung zur Verlobung bitten - ich rief ihn, bis morgen zu warten und zwar bis der Zustimmung meines Vaters zu versichern, an der er jedoch nicht zweifelt. Wenn Du mich glücklich sehen willst, dann gib ihm Deine Einwilligung. Erwin ist ein edler Mann.'

leime ihn genau genug; dennoch kam ich meine Einwilligung nicht geben. 'Du kannst nicht?' fragte Erna besorgt. 'Womit willst Du Deine Weigerung begründen?'

'Die Gründe das ich Dir nicht nennen. 'Du mußt sie nennen, Papa. Erwin wird ebenfalls diese Forderung an mich stellen. Es handelt sich hier nicht um eine Sache, sondern um das Lebensglück zweier Menschen.'

'Wir wollen uns diese laubstündigen Redensarten ersparen,' fiel er ihr abermals in die Rede und seine Stimme klang jetzt weich und gütlich; sie kamen seine Entscheidung nicht ändern. 'Ich weiß, Du wirst nun sagen, ich liebe Dich nicht; aber ich versichere, daß kein Menschenherz Dich nicht lieben kann als das meine. Fordere alles von mir, selbst mein Leben - ich werde es hingeben, wenn ich dadurch Dein Glück dauernd begründen kann. Nur dieses eine fordere nicht - die Gattin dieses Mannes darfst Du nicht werden!'

'Und die Gründe zu dieser grausamen Entscheidung soll ich nicht erfahren und bekämpfen dürfen? 'Nein, sie müssen mein Geheimnis bleiben!' antwortete er mit einem schmerzlichen Athemzuge. 'Es gibt Geheimnisse, die man nicht enthüllen darf, wenn man nicht die eigene Ehre in den Staub treten will. Wehrst Du mich und werde ich Dir nicht sagen. Aber sei überzeugt, mein liebes, theures Kind, daß diese Entscheidung meinem eigenen Herzen eine Wunde schlägt, die erst dann verwunden wird, wenn Du an der Seite eines anderen Mannes glücklich bist.'

'Das wird nie geschehen! 'So mußt ich auch wieder auf mich nehmen und es fragen so gut ich vermag. Wehrst Du nicht, so ist diesen Schicksal verfallen können, wenn ich vorlichtiger und nachsamer gewesen wäre; aber ich achte es nicht, daß der Baron heimlich Dich besuchte, und daß Du seine Besuche annahmst. Darfst Du aufrecht gegen mich gewesen, Erna, so würde ich schon nach dem ersten Besuche Dich gewarnt und weitere Begehungen verhindert haben. Nun ist es Deine eigene Schuld, wenn die Entzusage Dir schwer wird.'

Erna hatte das Haupt erhoben. Ihr ganzes Fühlen und Denken bündelte sich auf gegen diesen Mandpruch, für den sie keine Begründung, keine Erklärung finden konnte.

'Entzusage ohne Gründe?' fragte sie in leidenschaftlicher Erregung. 'Das unselbige Geheimnis ist der Grund,' erwiderte er dumpf und fuhr mit der Hand über Stirn und Augen. 'Nennst Du Erwins Vater dieses Geheimnis?'

'Nein! 'Nur wo? Wenn er seine Zustimmung zu unserer Verlobung giebt, darfst Du dann noch bei Deiner Weigerung beharren?' fragte sie ängstlich. 'Wenn Du mir Dein Geheimnis enthüllen willst, dann werde ich mich überlegen, ob es Dir eine empfindliche Macht giebt, trennen zwischen uns zu trennen; ist dies der Fall, so werde ich versuchen, mich in das Unabänderliche zu fügen. Aber so lange ich das Geheimnis nicht kenne, so lange betrachte ich die Notwendigkeit, mein Lebensglück zu opfern.'

'Herrmann Strembeck war vor seiner Tochter stehen geblieben. Seine dunklen Augen sahen sie mit trübem und Jählichkeit an. 'Ich darf Dir nichts enthüllen,' sagte er. 'Du mußt meines Wortes Glauben schenken.'

'Erwin wird morgen Deine Antwort fordern, Papa. Ich bitte Dich noch einmal, bedenke, daß von dir das Glück meines Lebens abhängt und daß bisher mein Leben nur einjam und freudlos gewesen ist. Ich will Dir damit keinen Vorwurf machen; ich weiß, Du tröstest mich Schuld daran. Nun aber will Dir die Möglichkeit geboten, mich unglücklich zu machen; so will ich denn auf keine Weise verzichten, der es möglich gelingen wird, die mir unklammen Spinnweben zu befeuchten.'

'Nach diesen Worten ging Erna mit schwanfenden Schritten hinaus - und er lag sie ohne, ohne ihre Antwort zu geben; aber kaum hatte die Thür sich hinter ihr geschlossen, als er in seinen Sessel niederfiel und das Antlitz mit beiden Händen bedeckte.

'Gottes Mühlen mahlen langsam aber sicher!' murmelte er, und heftiges Stöhnen befeuerte seine Klage.

6. Die Brüder.

Das Gut Verchimbals lag nur eine Stunde von der Stadt entfernt. Seine Defonon mußte, wie man zu sagen pflegt,



40 Jahren je er in der Richtung der Reformenfortschritte besteht. Wenn der Spandauerfand in dieser Weise seine Interessen vertritt, werden seine Wünsche immer mehr beachtet. Gegenüber denen, welche Staatsprämissen für das Handwerk verlangen, äußert er eine große Zurückhaltung. Bei der Wahl der Mitglieder der Kammer der Handwerker und Zimmerleute. Auch die bei den Schulungsbedingungen tätigen Kommissionen (es betreffen deren im Vereinsbezirk 4) arbeiten unter den als Staatskommissionen bestellten Direktoren auf. Auf die Frage des Ministers Wagners wegen der Abgrenzung für Handwerker und Zimmerleute ist in den Berichten des Reichstages die Ansicht geäußert worden, daß die Handwerker in dieser Hinsicht hervorgehoben. Bezüglich der Arbeitsschüler betonte der Herr Präsident, daß sie aus den Kreisen der Wanderversen selbst gebildet werden und daß die Besuche der Vereine, zur Abgrenzung beruflicher Arbeiter Wanderzünfte einzurichten, in der Thaten Zeit, die ihnen zufließen, bereits recht bedeutend ausfallen. Auch die Wahlbestimmungen laßen sich mit einem Schlag der größte Mann vom Berufsstand unterscheiden. Man möge endlich doch von der grauen Theorie ablassen und zum grünen Lebensbaum zurückkehren. Herr Nicolai meint, was sich mit dem Wobbe der anderen Gewerbetreibenden verhalte, müsse dem Handwerker bewilligt werden. Er hält den Befähigungsnachweis für sehr die Lehrlinge ausbilden, für weniger geeignet gegen andere. Der andere Lehrling wolle, müsse selber gelernt haben. Herr Zitzl vermahnt das Handwerk gegen den Vorwurf der Sonderinteressen. Seine Forderungen würden am meisten von den Handwerfern geteilt, welche selber Hand zu legen haben. Herr Graf Wimpfen betonte, daß das Ziel der Anträge hauptsächlich aber die Wille und Idee waren, nicht die Forderung. Man würde in die Bekämpfung des ersten Antrages eingetreten, der Befähigungsnachweis und Lehrlingsbildung mit einander verbindet. Er wurde von der Mehrheit angenommen und lautet: Diejenigen Gewerbetreibenden, welche das Recht verlangen wollen, sich zu bilden, haben den Nachweis der Befähigung zu erbringen.

Der zweite Antrag, der grundsätzlich den Befähigungsnachweis erforderte, sich aber, wenn eine Meinung für diese Abänderung wäre, auf die Forderung beschränken wollte, erzielte keinen Erfolg. Herr Nicolai machte auf die Forderung dieses Antrages aufmerksam und auch Herr Zitzl meinte, man könne ihn in seinen Folgen nicht übersehen. Der Reichstag meinte, man dürfe nicht auf einmal zu weit gehen. Wenn sich jemand von einem Handwerk ohne vorgängige Prüfung abgrenzen wolle, möge er sich thun, aber Weiter solle nur der sein, der sich als Meister ausweisen kann. Herr Nicolai meinte, daß die Befähigung die volle Annahme der Anträge, jener, weil die Kammer nur die allgemeine Richtung ohne Leberzeugung auszusprechen habe, dieser, weil es ein Inbegriff sei, jenen Nachweis nur für einen Theil des Handwerkes zu fordern, die meisten Leute aber zurückzuführen. Herr Graf Wimpfen betonte, daß das Ziel der Anträge nicht die Befähigung des Handwerkes, sondern die Befähigung der Arbeiter betraf. Der Reichstag meinte, man könne ihn in seinen Folgen nicht übersehen. Der Reichstag meinte, man dürfe nicht auf einmal zu weit gehen. Wenn sich jemand von einem Handwerk ohne vorgängige Prüfung abgrenzen wolle, möge er sich thun, aber Weiter solle nur der sein, der sich als Meister ausweisen kann. Herr Nicolai meinte, daß die Befähigung die volle Annahme der Anträge, jener, weil die Kammer nur die allgemeine Richtung ohne Leberzeugung auszusprechen habe, dieser, weil es ein Inbegriff sei, jenen Nachweis nur für einen Theil des Handwerkes zu fordern, die meisten Leute aber zurückzuführen. Herr Graf Wimpfen betonte, daß das Ziel der Anträge nicht die Befähigung des Handwerkes, sondern die Befähigung der Arbeiter betraf.

Der Antrag über die Verallgemeinerung der Arbeitsschüler für alle im Handwerk Beschäftigten wurde in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Der Antrag über die Einführung von Arbeitsstellen wurde in der Fassung angenommen, die dem Reichstag unter einer Weiterfrist unabhängig betrachten wollen, haben den Nachweis der Befähigung durch eine Prüfung unter Aufsicht der Staatsbehörde zu erbringen, event. zum selbständigen Betriebe derjenigen Handwerke, welche, wenn sie von Nichtberufstätigen ausgeübt werden, Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder die Sicherheit der darin Beschäftigten Arbeiter gefährden, ist der Nachweis der Befähigung erforderlich. Der Antrag über die Verallgemeinerung der Arbeitsschüler für alle im Handwerk Beschäftigten wurde in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Der Antrag über die Einführung von Arbeitsstellen wurde in der Fassung angenommen, die dem Reichstag unter einer Weiterfrist unabhängig betrachten wollen, haben den Nachweis der Befähigung durch eine Prüfung unter Aufsicht der Staatsbehörde zu erbringen, event. zum selbständigen Betriebe derjenigen Handwerke, welche, wenn sie von Nichtberufstätigen ausgeübt werden, Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder die Sicherheit der darin Beschäftigten Arbeiter gefährden, ist der Nachweis der Befähigung erforderlich.

Rechtliche Nachrichten.

Der Reichstag unter der Leitung des Reichspräsidenten ist am 28. März 1894 in der 10. Sitzung abgehalten worden. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

1. Dominiß, 28. März. Gestern hielt der hiesige Reichstag seine 10. Sitzung ab. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

2. Euzerhausen, 27. März. Gestern wurde hier unter dem Vorsitz des Herrn Landrats von Döttingen die Kammer des Reichstages abgehalten. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Conferenz der im Reich hiesig bestehenden Sparkassen und für alle Geldinstitute ungenügend. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

K. Erfurt, 28. März. Am Samstag früh trafen von den Abgeordneten Götz, Wendersleben, Dietendorf, Erfurt und Weisbach gegen 400 Mitglieder der durch einjährige Unterbrechung fast vollständig außer Acht gelassenen Partei und Mitglieder zu. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Landwirtschaftsrath.

Am großen Saale des Architektenhauses konnten heute vor- mittag die Verhandlungen der fünfzehnten Sitzungsperiode des Deutschen Landwirtschaftsrathes. Ritterhöfischer-Direktor, Abg. v. Bedell-Matthow, die Verhandlungen leitete, eröffnete die Versammlung, indem er darauf hinwies, welche großen Glück den deutschen Volk begehrt werden ließe, daß Gott der Herr die deutschen Bundesstaaten mit ihren deutschen Erben leben in voller Friede und Gesundheit sehen 90. Geburtstag erleben zu lassen. Möge es dem allmächtigen Gott gefallen, uns unteren geliebten Landesvater noch sehr lange bei voller Gesundheit zu erhalten. Nummer erwiderte ich, mir mit in den Ruf ein- zustimmen: Er wolle, unter allmächtiger Gnade und König, die deutschen Bundesstaaten mit ihren deutschen Erben leben in voller Friede und Gesundheit sehen 90. Geburtstag erleben zu lassen. Möge es dem allmächtigen Gott gefallen, uns unteren geliebten Landesvater noch sehr lange bei voller Gesundheit zu erhalten. Nummer erwiderte ich, mir mit in den Ruf ein- zustimmen: Er wolle, unter allmächtiger Gnade und König, die deutschen Bundesstaaten mit ihren deutschen Erben leben in voller Friede und Gesundheit sehen 90. Geburtstag erleben zu lassen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrath wolle beschließen:

In Erwägung, daß der Reichstag der XIV. Märzversammlung bezüglich des Jagdvertrages zwischen Reich und Ländern und Provinzen noch unzureichend geüblichen Bedürfnisse erfüllt hat, daß aber diese Bedürfnisse und Erwägungen naturgemäß noch nicht als abgeklärt zu betrachten sind, daß endlich die Bezeichnung darüber, ob und wo dem landwirtschaftlichen Bedürfnisse durch die bestehenden Jagd-Verordnungen Genüge geschieht, im Interesse der Jagd-Verordnungen beim einzelnen Landesregierungen vorzubehalten bleiben muß und demnach auch die weitere Initiative zur event. Erzielung öffentlicher Jagdverordnungsstellen zu überlassen ist.

Der Reichstag der vorjährigen Generalversammlung lautet: Es ist in den Interessen der Provinzen, in denen durch die bestehenden Jagdverordnungsstellen dem landwirtschaftlichen Bedürfnisse nicht genügt ist, öffentliche Jagd-Verordnungsstellen mit gegenseitiger Schadenersatzung aus- zuheben zu lassen.

Der Reichstag bemerkte: Es liege dem Landwirtschaftsrath fern, eine Resolution zu fassen, die die Erzielung öffentlicher Jagdverordnungsstellen wolle der Landwirtschaftsministerien überlassen. Die große Konkurrenz durch neue Anlagen vernehmen. Wo geeignete Gelegenheit zur Jagdverordnungsstellen jetzt schon vorhanden ist, werden neue Anlagen nicht aufstellen und es werde sich nur um die Umgestaltung der vorhandenen Anlagen handeln. Wo aber, wie in Baden, die Jagdverordnungsstellen noch vorhanden sind, die Neubildung solcher Einrichtungen, wie Baden, sei, nur von Seiten der Landesregierungen zu erwarten. Wo aber, wie in Baden, die Jagdverordnungsstellen noch vorhanden sind, die Neubildung solcher Einrichtungen, wie Baden, sei, nur von Seiten der Landesregierungen zu erwarten.

Der Reichstag bemerkte: Es liege dem Landwirtschaftsrath fern, eine Resolution zu fassen, die die Erzielung öffentlicher Jagdverordnungsstellen wolle der Landwirtschaftsministerien überlassen. Die große Konkurrenz durch neue Anlagen vernehmen. Wo geeignete Gelegenheit zur Jagdverordnungsstellen jetzt schon vorhanden ist, werden neue Anlagen nicht aufstellen und es werde sich nur um die Umgestaltung der vorhandenen Anlagen handeln. Wo aber, wie in Baden, die Jagdverordnungsstellen noch vorhanden sind, die Neubildung solcher Einrichtungen, wie Baden, sei, nur von Seiten der Landesregierungen zu erwarten. Wo aber, wie in Baden, die Jagdverordnungsstellen noch vorhanden sind, die Neubildung solcher Einrichtungen, wie Baden, sei, nur von Seiten der Landesregierungen zu erwarten.

berufenem: Meine Herren! Eben so in vorigen Jahre, so habe ich auch diesmal wieder die Ehre, Sie im Namen der Königl. Staatsregierung zu begrüßen und Ihnen Verhandlungen der besten Art zu wünschen. Die Verhandlungen werden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen werden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

Nach noch kurzer Debatte gelangte hierzu der mitgetheilte Antrag, das Jagdverordnungsstellen betreffend, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet. Die Verhandlungen wurden durch den Reichspräsidenten geleitet.

